

## **Entgeltordnung für die Fahrradabstellanlagen auf dem Bahnhofvorplatz**

Gemäß der § 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.10.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.03.2022 (Nds. GVBl. S. 191) hat der Rat der Stadt Cuxhaven in seiner Sitzung am 14.07.2022 folgende Entgeltordnung beschlossen:

### **§ 1**

#### **Allgemeine Bestimmungen**

Die Stadt Cuxhaven betreibt und unterhält auf dem Bahnhofvorplatz (Teilflächen des Flurstücks Gemarkung Cuxhaven, Flur 3, Flurstücknummer 1/71) Fahrradabstellanlagen als öffentliches Angebot. Sie dienen dem Umsteigen von Individualverkehr per Fahrrad auf die öffentliche Verkehrsmittel Bahn oder Bus. Das Angebot umfasst frei zugängliche Fahrradständer und Stellplätze in Sammelschließanlagen, in denen zusätzlich Schließfächer mit Stromanschluss für Lademöglichkeiten angeboten werden.

### **§ 2**

#### **Benutzungsrecht, Entgeltpflicht**

- (1) Jedermann ist berechtigt, die genannten Einrichtungen im Rahmen dieser Entgeltordnung zu benutzen.
- (2) Die Benutzung der Stellplätze in den Sammelschließanlagen und der Gepäck- bzw. Ladeschließfächer ist entgeltpflichtig.  
Für die Benutzung der frei zugänglichen Fahrradständer wird kein Entgelt erhoben.
- (3) Soweit das Angebot in ihrer Kapazität ausgelastet ist, besteht kein Anspruch auf Benutzung.

### **§ 3**

#### **Benutzungsbedingungen**

- (1) Die Sammelschließanlagen dienen dem Einstellen von Fahrrädern. Die Schließfächer dienen der Aufbewahrung von Gepäck und dem Laden von Akkus für E-Bikes.
- (2) Die Sammelschließanlagen verfügen über ein digitales Zugangssystem. Nutzer\*innen haben sich vor der erstmaligen Benutzung auf der Internetseite <https://www.bikeandridebox.de> zu registrieren. Die Inanspruchnahme der Leistung erfolgt durch Buchung auf der vorgenannten Webseite.  
Ein Schließfach kann nur zusammen mit einem Stellplatz gebucht werden.

**§ 4**

**Entgelt, Fälligkeit, Abrechnung**

- (1) Für die Benutzung der Sammelschließanlagen beträgt das Entgelt:
- a) für einen Tag: 1,00 €,
  - b) für eine Woche: 3,00 €,
  - c) für einen Monat: 10,00 € und
  - d) für drei Monate: 20,00 €.
- (2) Für die Benutzung der Schließfächer beträgt das Entgelt:
- a) für einen Tag: 1,00 €,
  - b) für eine Woche: 3,00 €,
  - c) für einen Monat: 5,00 € und
  - d) für drei Monate: 10,00 €.
- (3) Das Entgelt wird mit Inanspruchnahme der entgeltpflichtigen Leistung (Buchung) fällig.
- (4) Die Zahlung erfolgt bei der Internetbuchung per PayPal, Kreditkarte oder SEPA-Lastschrift.

**§ 6**

**Inkrafttreten**

Die Entgeltordnung tritt am 01.08.2022 in Kraft.

Cuxhaven, 18.07.2022

Stadt Cuxhaven

Der Oberbürgermeister

(L. S.)

Santjer